



## Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.06.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am 20.06.1996 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 27.11.1996 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.08.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 12.12.1996 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Text), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.01.1997 bis zum 03.02.1997 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 17.12.1997 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Text), wurde am 20.02.1997 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.02.1997 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 bis 6 wird hiermit bescheinigt.

Kattendorf, den 27. 05. 1997



K. K. Sch  
Bürgermeister

7. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 02. JUNI 1997 bestätigt, daß  
- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.  
~~- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.~~

Kattendorf, den 10 JUNI 1997



K. K. Sch  
Bürgermeister

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Text), wird hiermit ausgefertigt.

Kattendorf, den 10 JUNI 1997



K. K. Sch  
Bürgermeister

9. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17. 06. 1997 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 17. 06. 1997 in Kraft getreten.

Kattendorf, den 19. JUNI 1997



K. K. Sch  
Bürgermeister